

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Rheine vom 01. Juli 2014

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 19. April 2016 die folgende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine beschlossen:

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt- und Finanz-ausschuss	Schul-ausschuss	Kultur-ausschuss	Sport-ausschuss	Jugend-hilfeaus-schuss	Sozial-aus-schuss	Bauaus-schuss	Stadt-entwick-lungsaus-schuss „Planung und Umwelt“	Wahlaus-schuss	Wahlprü-fungsaus-schuss	Rech-nungs-prüfungs-aus-schuss	Rat
65	Jahresarbeitsbericht und statistischer Bericht des Stadtarchivs und des Falkenhof-Museums			K									
65.1	Jahresarbeitsbericht und statistischer Bericht der Stadtbibliothek und der Musikschule		K										
76	Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek		V										E
78	Schulordnung für die Musikschule		E										
79	Schulgeldordnung für die Musikschule		V										E
80	Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Musikschule		E										
81	Festlegung der Angebote der Musikschule		E										
82	Jahresrechnung und Finanzprognose für das kommende Musikschuljahr (sobald die Bezuschussung der Musikschule 55 % überschreitet, ist der Rat einzuschalten)		E V										E
83	Genehmigung der Grundzüge des Arbeitsplanes der VHS		E										
84	Gebührenordnung und Honorarordnung der VHS		V										E
115	Denkmalpflegeaufgaben gem. § 22 und 35 des Denkmalschutzgesetzes (§ 9 Abs. 6 Hauptsatzung)							E					

V = Vorberatung
E = Entscheidung
K = Kenntnisnahme